



Aktiv im Verein

Turnverein Viktoria
1894 Dielheim e.V.

Hallenordnung

Trainingszentrum TV Dielheim

Diese Benutzungs- und Hallenordnung enthält ein paar grundlegende Spielregeln, die es ermöglichen sollen, dass im Trainingszentrum (TV-Halle und TV-Studio) ein geregelter Übungsbetrieb stattfinden kann, Verletzungen vermieden werden, sowie das Material geschont wird.

Der TV Dielheim ist ein gemeinnütziger, ehrenamtlich geführter Sportverein. Der Verein lebt von der Mitarbeit ALLER Mitglieder. Dies sollte sich auch im Vereinsleben ausdrücken.

- 1) Die ÜL/Trainer des TV Dielheim und der Vorstand tragen die Verantwortung für den Trainingsbetrieb und haben das Hausrecht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Der ÜL/Trainer hat dafür Sorge zu tragen, dass
 - die Hallenordnung eingehalten wird
 - die Teilnehmer die Einrichtung der Trainingsräume und sonstigen Räume pfleglichst behandeln
 - kein Eigentum des von ihnen betreuten Personenkreises in den Umkleieräumen zurückbleibt.
- 2) Die Benützung der Trainingsräume, der Kabinen und sonstiger Nebenräume ist grundsätzlich nur im Beisein eines verantwortlichen ÜL/Trainers gestattet.
- 3) Fahrräder gehören nicht in die Halle bzw. in den Vorraum. Ebenso ist es untersagt mit Inline-Skates, Rollern etc. das Gebäude zu befahren.
- 4) Das Umkleiden vor und nach dem Training muss in den Umkleieräumen stattfinden. Ein Umkleiden in den Trainingsbereichen ist ausdrücklich verboten.
- 5) In allen Räumlichkeiten des TV Dielheim, insbesondere in den Sanitär- und Toilettenanlagen und in den Duschräumen ist auf größte Sauberkeit zu achten.
- 6) Das Foyer, die Umkleieräume und Toiletten dürfen nicht zum Einspielen benutzt werden.
- 7) Das Training ist nur mit sauberen und festen Sportschuhen gestattet, die nicht schon draußen verwendet wurden (keine Straßensportschuhe). Das Tragen von Sportschuhen mit abfärbenden Sohlen und Boden beschädigenden Profilen ist verboten. Die Verwendung von Harz in jeder Form ist untersagt. Allenfalls erforderliche „Überschuhe“ für nicht am Sportgeschehen beteiligte Personen stehen vor den Trainingsräumen bereit. Die Nassräume dürfen nur mit Badeschuhen betreten werden.
- 8) Das Reinigen von Sportschuhen und Sportbekleidung in den Umkleide- und Waschräumen ist zu unterlassen.
- 9) Der Aufenthalt in der TV-Halle und im TV-Studio ist nur für den Übungs- und Wettkampfbetrieb mit dem ÜL/Trainer während der bewilligten Zeit (Hallenbelegung) erlaubt.
- 10) Im TV-Studio I und II sind Ballspiele nicht gestattet.



Aktiv im Verein

Turnverein Viktoria
1894 Dielheim e.V.

- 11) Die Sportgeräte, die TV-Halle sowie das TV-Studio sind schonend zu behandeln. Geräte, die nicht mit Rollen versehen sind, müssen getragen werden. Beschädigungen oder Mängel sind sofort beim Vorstand / ÜL zu melden. Die Herausgabe und das Versorgen der Geräte, des Spiel- und Turnmaterials
- 12) hat unter Aufsicht der ÜL/Trainer zu erfolgen. Die Geräte und Kleinmaterialien, welche bewegt wurden, sind an ihren Aufbewahrungsort zurückzubringen. Jeder sollte sich für den Zustand der Trainingsräume, Umkleieräume und Toiletten verantwortlich fühlen!
- 13) Trinken und Essen ist in den Trainingsräumen (TV-Halle, TV-Studios) nicht gestattet. Jede Verunreinigung des Bodens ist verboten.
- 14) Das Rauchen und der Genuss von Alkohol u. a. Drogen ist in der TV-Halle, TV-Studio, Nebenräumen und Umkleidekabinen während des Trainingsbetriebes verboten. Wir treiben hier Sport für die Gesundheit – nicht gegen sie.
- 15) Wir sind alle tierlieb, aber trotzdem bitte Hunde und sonstiges Groß- und Kleintier zu Hause lassen.
- 16) Der Sanitätskasten „Erste-Hilfe“ befindet sich im Hausmeisterraum. Jede Entnahme ist der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden, damit hier eine Vollständigkeit gewährleistet ist.
- 17) In Notfällen kann das im Hausmeisterraum befindliche Telefon benützt werden. Den Schlüssel zu diesem Raum besitzen alle Übungsleiter.
- 18) Die Notausgangstüren dürfen im Normalbetrieb nicht betätigt werden.
- 19) Unbefugten ist der Aufenthalt im gesamten Gebäude des TV Dielheim verboten.
- 20) Der Vorstand lehnt jede Art von Haftung für Diebstähle grundsätzlich ab.
- 21) Bei Missachtungen der Hausordnung und Weisungen der ÜL/Trainer trotz Aufforderung, behält sich der TV Dielheim besondere Maßnahmen wie z. B. Bußen, Hallenverbot, Ausschluss aus dem Verein (s.a. Satzung § 5) vor.
- 22) Diese Hallenordnung tritt am 01.04.2006 in Kraft. Mit dem Betreten des Gebäudes des TV Dielheims erklärt sich jedes Mitglied mit den o. g. Punkten einverstanden.

TV Viktoria 1894 Dielheim e.V. – Vorstand